

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zum Antrag der Der Fraktion die Linke „Kinder- und
Geburtenstation in Parchim erhalten" (Vorlage - III-2019/0699-2) zu TOP 5 Ö 5.1.1 der
Kreistagssitzung am 17.12.2019**

Die Fraktionen SPD und CDU beantragen folgende Änderungen:

Punkt I.3. ist komplett zu streichen:

3. Das Verhandlungsergebnis zwischen dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie der Geschäftsführung der Asklepios Klinik in Parchim und der MedClin Klinik in Crivitz, die Stationen für Kinder- und Jugendmedizin in Parchim und in Crivitz die Stationen für Gynäkologie und Geburtshilfe zu schließen, ist inakzeptabel, da es die Situation der stationären Gesundheitsversorgung in der Region verschlechtert. (NEU)

Punkt II.2. ist von bisher

das Anliegen der Stadt Crivitz, gemeinsam mit allen Beteiligten sowohl für Parchim als auch für Crivitz akzeptable Lösungen zu finden. Ziel muss es sein, die pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe an beiden Standorten zu sichern.

in folgende Formulierung zu ändern:

das Anliegen der Stadt Crivitz, gemeinsam mit allen Beteiligten sowohl für Parchim als auch für Crivitz akzeptable Lösungen zu finden. Ziel muss es sein, in Crivitz die Geburtshilfe und in Parchim die pädiatrische Versorgung und die Geburtshilfe zu sichern.

Punkt III.1a) ist von bisher

alle rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um die Standorte Parchim und Crivitz in Bezug auf die pädiatrische Versorgung und Geburtshilfe zu sichern.

in folgende Formulierung zu ändern:

alle rechtlichen Möglichkeiten nutzt, um den Standort Crivitz in Bezug auf die Geburtshilfe und den Standort Parchim in Bezug auf die pädiatrische Versorgung und die Geburtshilfe zu sichern.

Punkt III.1b) ist von bisher

den Landrat und die beiden Bürgermeister/innen in die Gespräche einbezieht.

in folgende Formulierung zu ändern:

den Landrat in die Gespräche einbezieht und einen offenen Dialog mit Trägern, Kommunen und Beschäftigten führt.

Punkt IV.2. ist von bisher

den „Runden Tisch Gesundheit“ einzuladen, um mit den Vertreterinnen und Vertretern zu beraten, wie im Landkreis LUP die medizinische (neu) Grundversorgung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern in den Krankenhäusern, bei Sicherung aller Standorte, (neu) abgesichert werden kann.

in folgende Formulierung zu ändern:

im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten gegenüber dem für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium für das Land darauf hinzuweisen, dass Entscheidungen gem. § 9 Abs. 2 LKHG M-V über das Ausscheiden von Fachabteilungen der Pädiatrie und Gynäkologie und Geburtshilfe aus dem Krankenhausplan an den Krankenhausstandorten Crivitz und Parchim im Rahmen der Beteiligung der an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten nicht im Einvernehmen mit dem Landkreis als Aufgabenträger gem. § 1 LKHB M-V steht. Dies soll auch gegenüber dem Landkreistag als an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten erfolgen.

Begründung:

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist nach § 1 Abs. 2 LKHG M-V eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Zur Gewährleistung und Koordination der Krankenhausversorgung stellt das für Gesundheitswesen zuständige Ministerium für das Land einen Krankenhausplan als Rahmenplan auf und schreibt ihn regelmäßig entsprechend der tatsächlichen Bedarfsentwicklung fort. Die Einzelfestsetzungen für jedes Krankenhaus umfassen mindestens die Fachabteilungen und die Gesamtzahl der Planbetten. Darüber hinaus kann auch die Zahl der Planbetten je Fachabteilung, die Zuweisung besonderer Aufgaben sowie die Zusammenarbeit mehrerer Krankenhäuser festgelegt werden. Dies ist mithin das rechtliche Mittel zur Ausgestaltung der Krankenhausversorgung.

Der Krankenhausplan wird von dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium unter Beteiligung der an der Krankenhausplanung unmittelbar Beteiligten erstellt. Entscheidungen über die Aufnahme in den und das Ausscheiden aus dem Krankenhausplan werden durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Krankenhausträger festgestellt. (§ 9 Abs. 2 LKHG M-V).

Mithin ist ein Einwirken auf die Krankenhausplanung über die unmittelbar Beteiligten der Krankenhausplanung der technisch zielführende Prozess zur Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Versorgungsauftrag in der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Gynäkologie an den Standorten Crivitz und Parchim, da die vorgesehenen Änderungen durch die Beteiligten gebilligt werden muss.